

Einwendung 1) vom 06. November 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

Sehr geehrte Damen und Herren aus Rat und Verwaltung,

mit großem Interesse habe ich die neueste Pressemitteilung der SPD Ratsfraktion aus Rheine gelesen. An der Spitze der Bewegung wirft Jürgen Roscher unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder eine bewusste Handlung vor: Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage.

Zitat / Auszug aus der Medienberichterstattung: „Wir können doch nicht so tun, als gäbe es diese Kosten nicht, wenn wir sie ganz einfach aus dem Haushalt heraus lassen. Dies ist eine Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage und vor allem gegenüber dem neuen Rat, der im kommenden Jahr gewählt wird, unverantwortlich. Daher muss die Verwaltung bei den Haushaltsplanberatungen die konkreten Zahlen auf den Tisch legen“, forderte Jürgen Roscher.

Diese Unterstellung ist schon ein derber Vorwurf einer Person, der zugleich auch noch der gleichen Partei (SPD) wie unsere Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder angehört. Nicht nur als Mitglied der SPD empfinde ich es ehrverletzend, unsolidarisch und respektlos, wenn der SPD Fraktionsvorsitzende Jürgen Roscher öffentlich unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder eine Haushaltsverschleierung unterstellt. Auch als Bürger der Stadt Rheine bin ich nunmehr sehr irritiert und verunsichert.

Gleichsam kamen mir Erinnerungen an den Vorgang Dortmund. Dort führte eine nachweisliche Täuschung des öffentlichen Haushalts zur Unwirksamkeit der Kommunalwahl. Bürgermeister und Rat mussten in der Folgezeit, nach gerichtlichen Auseinandersetzungen, neu gewählt werden. Wenn nun, mit Blick auf den Haushalt 2014 und der anstehenden Kommunalwahl am 25. Mai 2014 der SPD Fraktionsvorsitzende und die gesamte SPD Fraktion der Bürgermeisterin eine Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage öffentlich vorwerfen und dieses begründen, muss Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder, auch in Verantwortung für die Stadt Rheine und deren Mitarbeiter, Stellung beziehen. Es steht möglicherweise die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, die Transparenz der Verwaltung und deren Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Hier darf nicht lange gefackelt werden. Jetzt ist klare Kante und Klartext angesagt, Frau Dr. Kordfelder.

Auch muss die Frage und der Hinweis mit Blick auf den Haushalt des Jahres 2011 erlaubt sein: Wurde mit dem Haushalt 2011 eine Verschleierung unter Duldung und Mitwirkung der SPD Fraktion (auch der Herrn Jürgen Roscher) vorgenommen. Zum Hintergrund: Seinerzeit hat ein Bürger frühzeitig, umfassend und differenziert darauf hingewiesen, dass ein Ratsbeschluss nicht umgesetzt worden ist: Konkret: Die Eigenmittel für das Projekt Soziale Stadt Rheine Dorenkamp Süd wurden nicht in den Haushalt eingestellt, obwohl es einen entsprechenden Ratsbeschluss gab und auch der Förderantrag bereits gestellt worden ist. Zudem wurde mittels Eingabe auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die Eingabe wurde jedoch nicht dem Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung vorgelegt. In Anlehnung an die Bewertung der SPD Fraktion Rheine dürfte es sich somit eine Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage

unter Mitwirkung und Mitwissen des SPD Fraktionsvorsitzenden Jürgen Roscher durch Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder im Jahre 2011 gehandelt haben ?

Frau Dr. Kordfelder, die Medienberichterstattung der SPD Ratsfraktion und ihres Vorsitzenden Jürgen Roscher bedarf, nicht zuletzt auch mit Blick auf vergangene Jahre (der Haushalt 2011 musste aufgehoben werden !!! - es gab ein kommunalaufsichtliches Verfahren !!!) eine klare Stellungnahme und Distanzierung. Andererseits müsste man als Bürger annehmen, der Haushaltsplan 2014, der von der Bürgermeisterin eingebrachte Haushaltsplan 2014, erfüllt den Tatbestand der Verschleierung. Die Bürgermeisterin wäre also tatsächlich bemüht die tatsächliche Haushaltslage zu verschleiern.....

Mit freundlichen Grüßen

SPD sieht Verschleierung der Haushaltslage

Rheine, 05. November 2013

SPD-Rheine

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 stand im Mittelpunkt einer Klausurtagung der SPD-Ratsfraktion. Gleich zu Beginn der Beratungen, brachte Fraktionsvorsitzender Jürgen Roscher die aktuelle Finanzsituation der Stadt Rheine auf den Punkt. „Wenn wir uns die Zahlen genau anschauen, dann gibt es im kommenden Jahr nichts zu verschenken und in allen Fachbereichen müssen mögliche Wünsche und Begehrlichkeiten einer strengen Ausgabendisziplin unterworfen werden“, sagte Roscher.

Nach Auffassung der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker wäre schon viel erreicht, wenn in den meisten Fachbereichen der sog. „Status Quo“ erhalten bleiben kann. In wie weit jedoch dies am Ende umsetzbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. „Wir wissen momentan zum Beispiel nicht, in welcher Höhe die Kreisumlage im Haushalt des Kreises Steinfurt angesetzt wird oder wie viel Gewerbesteuer in die Kassen der Stadt Rheine fließt“, merkte Karl-Heinz Brauer an. Ungeachtet dieser Umstände weist der Haushaltsentwurf jedoch schon jetzt ein strukturelles Defizit von mehr als 7 Mio. Euro aus. Dieses Minus kann nur durch Reduzierung des bestehenden Vermögens der Stadt ausgeglichen werden.

Trotz der vorliegenden Eckwerte gab es jedoch bei der SPD-Fraktion einen gewissen Klärungsbedarf. So wunderten sich die Fraktionsmitglieder vor allem darüber, dass die Umbaukosten für die Fürstenberg-Realschule zu einer

Sekundarschule im Haushalt überhaupt nicht aufgeführt sind, auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. „Es gibt hierzu einen Ratsbeschluss, der mit den Stimmen von CDU, FDP und AfR gefasst wurde. Darin wurden die Raumplanung und der Umbau ausdrücklich beschlossen. Warum nun auf einmal kein Cent mehr dafür im Haushaltsplanentwurf erscheint, ist schon verwunderlich“, warf Ratsmitglied Ulrike Stockel ein.

Auch Antonio Berardis brachte hierzu seine große Verwunderung zum Ausdruck. „Bis vor einiger Zeit war immer davon die Rede, dass die Kosten für den Umbau der Schule bei ungefähr 3 Mio. Euro liegen sollen. Inzwischen scheint dies offenbar wohl nicht mehr zu stimmen, denn es stehen schon weit höhere Beträge im Raum“, erklärte er.

Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion von der Verwaltung in den weiteren Haushaltsberatungen verlässliche Zahlen für die Umbaukosten einfordern. „Wir können doch nicht so tun, als gäbe es diese Kosten nicht, wenn wir sie ganz einfach aus dem Haushalt heraus lassen. Dies ist eine Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage und vor allem gegenüber dem neuen Rat, der im kommenden Jahr gewählt wird, unverantwortlich. Daher muss die Verwaltung bei den Haushaltsplanberatungen die konkreten Zahlen auf den Tisch legen“, forderte Jürgen Roscher.

Die gleiche Kritik übten die SPD-Politiker bei dem Ausbau der Oberstufe an der Euregio-Gesamtschule. Auch hierfür sind im Haushaltsplanentwurf keine Beträge eingestellt. Für die SPD-Fraktion bleibt auch hier ein großer Klärungsbedarf. Die Euregio-Gesamtschule wurde befristet für zwei Jahre mit sieben Klassen pro Jahrgang zugelassen. Der erste Jahrgang besucht jetzt das 8. Schuljahr. Spätestens im Schuljahr 2016/2017 wird ein deutlich gesteigerter Raumbedarf für die Oberstufe der Euregio Gesamtschule zum sachgerechten Schulbetrieb nötig sein. Bau- und Finanzplanung müssen sich also bereits jetzt auf den Weg machen um den Erfordernissen im Sommer 2016 gerecht werden zu können. „Wir sehen in diesen und auch an weiteren Stellen erhebliche Knackpunkte. Die SPD-Fraktion will einen transparenten und die Beschlüsse des Rates berücksichtigenden Haushalt 2014 beschließen. Dazu gehören die Planungs- und Baukosten die im Haushaltsjahr 2014 anfallen und die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die folgenden Jahre anzusetzen sind. Dies gilt für erforderliche Maßnahmen der städtischen Schulen, der Kindertagesstätten, der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und aller anderen städtischen Aufgabenbereiche. Eine Verschleierung der tatsächlichen finanziellen Lage der Stadt Rheine ist unredlich“ stellte Jürgen Roscher abschließend fest.

Einwendung 2) vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, nach § 80 Abs. 3 GO NRW bringe ich folgende Eingabe zum Haushaltsplan 2014 und Folgejahre ein und bitte die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Wahl Stadtrat und Bürgermeisteramt am 25. Mai 2014 anzusetzen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe nach § 80 Abs. 3 GO NRW
Kordfelder fügt Rheine finanziellen Schaden zu !

Mit großem Bedauern stelle ich fest, dass Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder sich nicht am 25. Mai 2014 dem Wählervotum stellen will und damit der einerseits die kommunale Demokratie schwächt und andererseits unserer Stadt Rheine einen finanziellen Schaden zufügt. So sieht das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie die Möglichkeit vor, dass am 25. Mai 2014 der Wähler wieder über die Bürgermeister und den Rat entscheiden kann. Frau Dr. Kordfelder weigert sich jedoch zu erklären, den Weg zur Stärkung der kommunalen Demokratie, wie es die rot-grüne Landesregierung auf dem Weg gebracht hat, zu unterstützen. Die selbst bekennende Europapolitikerin schwächt damit die zeitgleich stattfindende Europawahl durch ihre nicht nachvollziehbare Entscheidung. Statt dessen begibt sich auf Dr. Kordfelder in Europa auf Dienstreisen zur Demokratiebeobachtung. Ein Widerspruch der zudem der Stadt Rheine einen finanziellen Schaden zufügt. Durch dieses Vorgehen wird 2015 wieder ein Urnengang für die Rheinenser fällig. Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten, die Rheine nicht schultern müsste, würde sich Frau Dr. Kordfelder erklären und damit auch zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen. Denn bei einer gemeinsamen Kommunal- und Europawahl übernimmt der Bund die Kosten für Personal und Gebäudenutzung. Die Stadt Rheine müsste nur die Kosten für Druck der Bürgermeisterstimmzettel übernehmen. Anders bei der Wahl von Bürgermeistern im Jahr 2015, dann trägt die Stadt Rheine laut Kommunalwahlgesetz die Hälfte der Kosten für Personal und Gebäudenutzung.

Einwendung 3) vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, nach § 80 Abs. 3 GO NRW wende ich gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 und Folgejahre ein, dass er die investiven Aufwendungen für die Errichtung einer Hochwassersicherung entlang des Timmermanufers im Bereich des Timmermanufers 114 vorsieht und gleichzeitig entsprechende Einnahmen im Ansatz bringt für die bislang kein Förderbescheid des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung vorliegt. Folglich bilden die Haushaltsansätze zur Errichtung der Hochwassersicherung entlang des Timmermanufers nicht die tatsächliche Fördersituation ab. Das Projekt ist insofern zu streichen oder mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 4) vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, die Betreuungssituation von Kinder im Ü3 und im U3 Bereich ist gesamtstädtisch gesehen nicht einem wohnortnahen Bedarf aufgestellt. Beispielhaft fehlen im Stadtteil Elte und Alternrheine entsprechende Plätze für Kinder im Ü 3 Bereich. Der Ausbau von institutionellen Plätzen wird in diesen Bereichen nicht bedarfsgerecht fortgeführt, es erfolgt ein Verweis auf Plätze im entfernten Umfeld. Teils müssen Eltern damit Kinder in bis zu drei Einrichtungen bringen. Dieses ist weder pädagogisch sinnvoll noch für alle Beteilig- ten erträglich. Dem Quartier wird sukzessive Lebensqualität entzogen. Dorf, Land, Zukunft wird zur Floskel. Nur Mittels eines Angebots der Tagespflege lassen sich die Rahmen ändern. Haushaltsansätze für den Ausbau der

Kindertagespflege, der Information über die Kindertagespflege wie auch Großtagespflegestelle sind nicht eingeplant. Ebenso enthält der Haushaltsplan keine Investitionszuschüsse für die Ersteinrichtung von Kindertagespflegestellen und Großtagespflegestellen sowie weiter Mietzuschüsse. Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine Pflichtleistung handelt, spiegelt der Haushaltsplan 2014 und Folgejahre nicht die tatsächliche Situation der Stadt Rheine an. Insofern wende ich gegen den Haushaltsplan 2014 und Folgejahre ein, dass entsprechende Aufwendungen nicht veranschlagt wurden, aber zu veranschlagen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 5) vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Kämmerer Krümpel, wie Sie der unten angeführten Kommunikation entnehmen können zeigt die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine im Zusammenhang mit dem eingebrachten Haushalt für das Jahr 2014 und die Folgejahre eine Verschleierung der tatsächlichen Haushaltslage auf. Insofern wende ich nach § 80 Abs. 3 GO NRW für den Haushaltsplan 2014 und Folgejahre ein, dass der von der Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder eingebrachte Haushalt die tatsächliche Haushaltslage der Stadt Rheine verschleiern. Da die Vorwürfe und Begründungen der SPD Ratsfraktion so massiv sind, scheint Herr Ratsherr Roscher, als Kriminaldirektor und als SPD Fraktionsvorsitzender, weitergehende Informationen zu haben, die diese Bewertung untermauern könnten. Da bereits Frau Dr. Kordfelder als Bürgermeisterin der Stadt Rheine im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung negativ in Erscheinung getreten ist, Rechte von Bürgern im Haushaltsplanverfahren untergraben hat und auch nicht zu schade durch nicht Veranschlagungen die Haushaltslage anders darzustellen, wird auch angenommen, dass Frau Dr. Kordfelder, wie von Herrn Roscher angeführt, erneut die Haushaltslage der Stadt Rheine verschleiert. Zudem ist bekannt, dass Frau Dr. Kordfelder Anzeigen zu Haushaltssatzungen der Stadt Rheine seit einigen Jahren nicht bearbeitet hat. Weiterhin fehlt es nach meiner Kenntnis bislang einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Rheine zum Haushaltsplan 2013 über deren Gültigkeit, wie sie nur durch die Aufsicht des Kreises Steinfurt erteilt werden kann. Insofern wende ich weiterhin ein, dass es bislang keinen rechtmäßigen und gültigen Haushaltsplan 2013 und Folgejahre gibt, der auch nach § 78 ff GO NRW entsprechend amtlich bekannt gemacht und durchgeführt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 6) vom 12. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, perspektivisch wird die Sekundarschule Stadt Rheine nicht dauerhaft am bisherigen Standort, der ehemaligen Fürstenberg-Realschule im Schotthock, aufgrund des vorhandenen Raumangebotes fortzuführen sein. Jedoch werden zum nächsten Schuljahr voraussichtlich 75 bis 90 Schülerinnen und Schüler sich an der Sekundarschule Stadt Rheine anmelden (wollen oder auch müssen). Weiterhin wird absehbar der Schulstandort der ehemaligen Elisabeth Hauptschule nur noch die Klasse fünf der Euregio Gesamtschule beherbergen und der Standort der gegenwärtigen Overberg-

Hauptschule frei gezogen sein. Gesamtstädtisch wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im SEK I Bereich reduzieren, so dass andererseits ausreichend Schulraum gesamtstädtisch vorhanden ist. Insofern wende ich gegen den Haushaltsplan 2014 und Folgejahre ein, dass dieser nicht Haushaltsansätze für die Nutzung des Standortes der ehemaligen Elisabeth Hauptschule als dauerhaften Standort der Sekundarschule Stadt vorsieht. Weiterhin wende ich gegen den Haushaltsplan 2014 und Folgejahre ein, dass nicht berücksichtigt wurde, dass der Standort der ehemaligen Fürstenberg-Realschule als Dependence der Euregio Gesamtschule zu führen ist: Alternativ in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 im SEK I Bereich oder als SEK II Bereich der Euregio Gesamtschule. Diese Darstellung der Lage der Stadt Rheine würde zugleich investive Aufwendungen für den Ausbau der Fürstenberg-Realschule auch der Euregio Gesamtschule obsolet machen. Alternativ könnte der Standort der ehemaligen Overberg Hauptschule die angesprochenen Funktionen für die Euregio Gesamtschule übernehmen. Diese Alternative hätte den Vorteil, dass die Schule über eine hervorragende Mensa verfügen würde und für den integrativen in wesentlichen Elementen vorbereitet wäre. Der Standort der ehemaligen Fürstenberg-Realschule könnte perspektivisch verwertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 7) vom 15. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, nach Durchsicht des Sonderbereiches 0 Verwaltungsführung ist mir aufgefallen, dass dieser in dem Produkt Dienstreisen nicht die tatsächliche Haushaltslage der Stadt Rheine abbildet. Dienstreisen (man mag von Auslandseinsätzen unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Angelika Kordfelder zwischenzeitlich sprechen), scheinen noch immer auf den Stand der letzten Jahre kalkuliert worden zu sein. Nach den mir vorliegenden Unterlagen habe ich Grund zur Annahme, dass in diesem Produktbereich ein Defizit von rund 100.000,00 Euro aufgrund der umfassenden Vertretung der Stadt Rheine durch Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder in diversen Gremien der Stadt Rheine im Haushaltsjahr 2014 droht. Folglich wende ich zum Haushaltsplan eine Verschleierung der tatsächlichen Kassenlage ein und bitte die Haushaltsansätze der tatsächlichen Haushaltslage anzupassen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung 8) vom 15. November 2013

Sehr geehrter Herr Krümpel, im Jahr 2014 ist wieder Kommunalwahl. Insofern ist es nicht so einfach die Haushaltsansätze zu kalkulieren wie in den letzten Jahren. Dennoch halte ich es für gewagt, vom Status Quo auszugehen. Als vorsichtiger Kaufmann würde ich die Zahl der Fraktionen und damit die Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende und deren Geschäftsführer um mindestens zwei Fraktionen anpassen. Für jedes Kalenderjahr würde es Mehrkosten von rund 50.000,00 Euro bedeuten. Diese würden sich durch andere Faktoren wieder kompensieren. So würde wohl eine Fraktion im Rat der Stadt Rheine bisherige Aufwendungen von 10.000,00 Euro verlieren. Es bliebe noch ein Minus von rund 40.000,00 Euro. Auch dieser Betrag würde eine Kompensation erfahren:

So hat der Rat der Stadt Rheine in dieser Periode die Reduzierung und / oder Zusammenlegung der Fachausschüsse auf den nächsten Rat verwiesen. Auch soll die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Fachausschüssen auf ein Minimum reduziert werden. Führt man diese Anpassungen auf der Basis der Gemeindeordnung NRW durch, so dürfte sich ein Minderaufwand von rund 240.000,00 Euro pro Jahr kalkulieren lassen. Folglich ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 200.000,00 Euro trotz einer gestiegenen Zahl von Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014. Bitte nehmen Sie entsprechende Anpassungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Vorlage (009/14) für den Haupt- und Finanzausschuss am 21. Januar 2014

5. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung vom 15. Oktober 2013 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 GO ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. Im § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

„Nach Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist am 06. November 2013 in der Münsterländischen Volkszeitung veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 11. November bis zum 29. November 2013 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einlegen können.

Es sind insgesamt 8 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind dieser Vorlage zusammengefasst als Anlage 5 beigelegt.

Die in den Einwendungen enthaltenen Hinweise zu Vorjahren sind inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre in den zuständigen Gremien unabhängig von den jetzigen Einwendungen diskutiert, abgewogen und entschieden worden.

zu Einwendung 1)

Die Einwendung bezieht sich auf die Veranschlagung von Baukosten für die Sekundarschule Stadt und die Euregio-Gesamtschule.

In den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2014 wurden im Bauausschuss am 05. Dezember 2013 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 2 Millionen Euro für die Sekundarschule Stadt beschlossen. Neben den in 2013 bisher berücksichtigten Mitteln in Höhe von 1 Million Euro stehen somit für diese Maßnahme insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Raumbedarf an der Euregio-Gesamtschule ist der Stadtverwaltung

bekannt. Der Fachbereich 1 (Bildung, Kultur und Sport) und der Fachbereich 5 (Planen und Bauen) bereiten in diesem Jahr die Entscheidungsgrundlagen vor, damit ggf. im Haushaltsplan 2015 eine Veranschlagung erfolgen kann.

zu Einwendung 2)

Die Einwendung bezieht sich auf die Möglichkeit der gemeinsamen Wahl von Stadtrat und Bürgermeister in 2014 und bittet um Veranschlagung von Haushaltsansätzen für eine gemeinsame Wahl.

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat angekündigt, die Landratswahl in 2015 durchzuführen. An dem gleichen Tag soll dann auch die Bürgermeisterwahl stattfinden. Durch die Landratswahl findet in 2015 eine Wahl statt, so dass auf jeden Fall Kosten anfallen. Die Bürgermeisterwahl findet in 2015 statt, da die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder offiziell mitgeteilt hat, dass sie bis zum 15. Oktober 2015 gewählt wurde.

Zu Einwendung 3)

Die Einwendung bezieht sich auf die Veranschlagung einer Landeszuwendung für die Errichtung einer Hochwassersicherung am Timmermanufer.

Das Projekt Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer wird seit ca. 10 Jahren in den zuständigen Gremien beraten. Mit den Aufsichtsbehörden wurde auch über die Förderquote verhandelt. Der normale Fördersatz beträgt 70 %. Seitens der Landesregierung wurde ein Fördersatz von 80 % in Aussicht gestellt. Der Rat der Stadt Rheine hat bei der Beschlussfassung über das o.g. Projekt den o.g. Fördersatz zu Bedingung gemacht. (Vorlage 123/11/2):

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird das Ergebnis der Informationsveranstaltung zur Hochwassersicherung am Timmermanufer im Ratssaal vom 19. Mai 2011 zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 28. Oktober 2008 (Vorl. 297/08/1) die Errichtung einer ortsfesten Hochwasserschutzanlage entlang des Timmermanufers.

3. Dieser Beschluss steht unter der Maßgabe, dass die Stadt Rheine maximal einen Eigenanteil von 20 % an den Errichtungskosten der Hochwasserschutzanlage zu tragen hat.

Entsprechend diesem Beschluss wurde das Projekt eingeplant.

Zu Einwendung 4)

Die Einwendung bezieht sich auf nicht eingeplante Haushaltsansätze für den Ausbau der Kindertagespflege.

Die Aussage „Nur mittels eines Angebots der Tagespflege lassen sich die Rahmen ändern“ lässt sich nicht abschließend darstellen. Auch die Überbelegung einzelner Kindertageseinrichtungen ist eine andere noch zu prüfende Alternative.

Der Ansatz für die Tagespflege im Ergebnisplan sollte ausreichend sein. Wenn das Angebot der Tagespflege in Teilbereichen aufgestockt werden müsste, wird es, da die Eltern nur ein Angebot für ihre Kinder wahrnehmen können, Einsparungen in den Tageseinrichtungen oder den Spielgruppen geben müssen.

Bislang hat es keinen Investitionskostenansatz für die Einrichtung der Tagespflegestellen gegeben, da diese Förderung zu 100% aus Landesmitteln finanziert wurde. Sollten entgegen der Erwartungen der Kommunen für 2014 keine Fördergelder mehr zur Verfügung gestellt werden, müsste ggfls. außerplanmäßig ein Ansatz zur Verfügung gestellt werden.

zu Einwendung 5)

In der Einwendung wird angegeben, dass eine amtliche Bekanntmachung zum Haushaltsplan 2013 über deren Gültigkeit, die nur durch den Kreis Steinfurt erteilt werden kann, fehle und es bislang keinen rechtmäßigen und gültigen Haushaltsplan 2013 und Folgejahre gebe.

Über die in den Jahren 2012 und 2013 erhobenen Einwendungen hat der Rat vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 25. Mai 2013 in der Münsterländischen Volkszeitung amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung umfasst auch den Haushaltsplan. Der Kreis Steinfurt hat mit Schreiben vom 14. Mai 2013 gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben und der Verringerung der allgemeinen Rücklage die Genehmigung erteilt.

zu Einwendung 6)

Die Einwendung bezieht sich auf die Standorte Sekundarschule Stadt und Euregio-Gesamtschule, sowie die dafür notwendigen Veranschlagungen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2012 die Einrichtung der Sekundarschulen an den Standorten der Fürstenberg-Realschule und der Don-Bosco-Hauptschule beschlossen. Hinsichtlich der Veranschlagung von Haushaltsmitteln wird auf die Erläuterung zu Einwendung 1 verwiesen.

zu Einwendung 7)

Diese Einwendung bezieht sich auf nicht ausreichende Haushaltsmittel für Dienstreisen im Budget Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Überschreitung der Ansätze in dieser Berichtszeile in dem Budget Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung.

zu Einwendung 8)

In der Einwendung geht es um die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Fraktionen und die Ratsarbeit.

Die Haushaltsansätze wurden nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen gebildet. Welche Fraktionen nach der Wahl im Rat vertreten sind, ist nicht vorhersehbar. Über die Anzahl der Fachausschüsse und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entscheidet der neue Rat.